

# I N T E R F A C E

Familienexterne Kinderbetreuung in der  
Stadt Luzern

Das verfügbare Einkommen von doppelverdienenden Eltern

Luzern, den 17. November 2009

PD Dr. Andreas Balthasar  
balthasar@interface-politikstudien.ch

Basil Gysin  
gysin@interface-politikstudien.ch

## I AUSGANGSLAGE UND FRAGESTELLUNG

---

In der Stadt Luzern wurden am 1. April 2009 Betreuungsgutscheine eingeführt mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. In diesem Zusammenhang ist in den letzten Monaten die Frage aufgetaucht, ob es sich für Paare, welche auf familienexterne Kinderbetreuung angewiesen sind, lohnt, dass beide Partner arbeiten. Oder ob das zweite Einkommen weitgehend für die Kosten der Betreuung sowie für Steuern und andere Abgaben aufgewendet werden muss?

Diese Frage wird im Folgenden beantwortet. Die Grundlage für die notwendigen Berechnungen bildet ein Einkommensmodell, welches von Interface Politikstudien gemeinsam mit einem Experten für Steuerfragen sowie einem EDV-Spezialisten erarbeitet worden ist.<sup>1</sup> Das Modell ist in der Lage, das verfügbare Einkommen für ausgewählte Haushalte zu berechnen. Das verfügbare Einkommen ist dabei jenes Einkommen, welches dem Haushalt unter Berücksichtigung aller Einnahmen (Einkommen und Sozialtransfers [Alimente, Familien- und Kinderzulagen, Prämienverbilligung]) abzüglich Steuern, Miete, Krankenkassenprämien sowie familienexterner Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Mit dem verfügbaren Einkommen müssen alle Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Bildung, Transport, Freizeit usw. sowie nicht berücksichtigte Versicherungsleistungen und allfällige Selbstbehalte finanziert werden.

## 2 HEUTIGE SITUATION MIT EINEM KIND

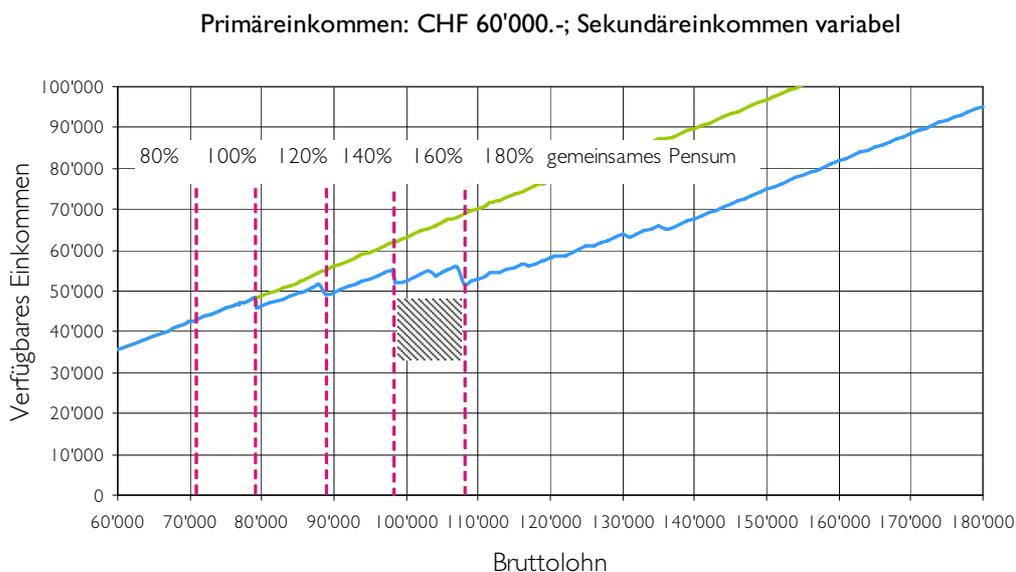
---

Die nachfolgenden Berechnungen beruhen auf dem Beispiel einer Familie bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Eine Person ist in diesem Haushalt zu 80 Prozent erwerbstätig. Sie verdient brutto 60'000 Franken pro Jahr. In unserem Modell werden für die zweite Person Einkommensvarianten von 0 Franken bis 120'000 Franken angenommen. Im Modell gehen wir davon aus, dass mit steigendem Einkommen das gemeinsame Arbeitspensum und somit der Umfang der familienexternen Betreuung zunimmt. So wird aus Darstellung D 2.1 ersichtlich, dass zum Beispiel für ein Bruttohaushalteinkommen zwischen 98'000 Franken und 107'000 Franken ein Arbeitspensum von 160 Prozent notwendig ist (grau unterlegt). Dies bedeutet, dass sowohl die erste als auch die zweite Person die Betreuung an je einem Tag pro Woche übernehmen kann und dass an drei Tagen pro Woche familienexterne Kinderbetreuung – mit den entsprechenden Kosten – in Anspruch genommen werden muss.

<sup>1</sup> Wichtige Grundlagen des Modells wurden von Interface Politikstudien gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Studie „Existenzsicherung im Föderalismus“ entwickelt.

In der Darstellung D 2.1 wird ein Kind fremdbetreut, während das andere in den Kindergarten beziehungsweise in die Schule geht. Die grüne Linie zeigt auf, wie sich das verfügbare Einkommen ohne Kosten für die Fremdbetreuung entwickeln würde.

D 2.1: ZWEI ERWACHSENE MIT ZWEI KINDERN, VON DENEN EINES FREMDBETREUT WIRD



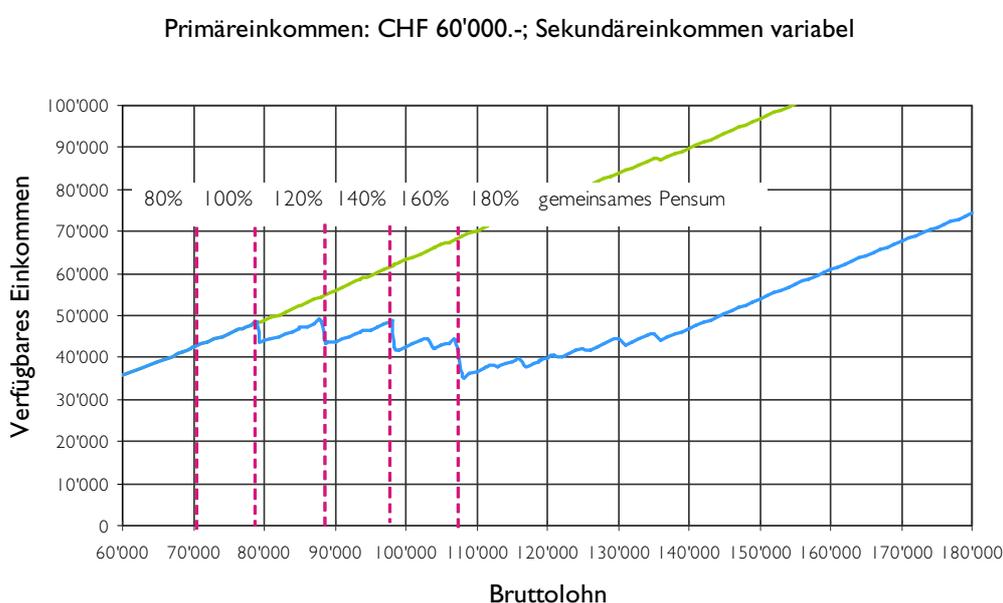
Quelle: eigene Berechnungen

Bei einem Arbeitspensum der zweiten Person von 20 Prozent kann die Partnerin/der Partner mit einem Pensum von 80 Prozent am betreffenden Tag die Kinderbetreuung übernehmen. Danach führt eine Erhöhung der Arbeitspensum der Person mit dem Sekundäreinkommen um jeweils einen Tag zu einem Anstieg der Betreuungstage und damit zu zusätzlichen Kosten. Anhand der Darstellung ist leicht erkennbar, dass der jeweilige Kostenanstieg einen kleinen „Einbruch“ im verfügbaren Einkommen zur Folge hat. Zudem sieht man, dass der Anstieg des verfügbaren Einkommens bei einer Familie mit Fremdbetreuung weit geringer ist als bei einer Familie ohne Fremdbetreuung. Bei einem Bruttoeinkommen von 100'000 Franken beträgt die Differenz des verfügbaren Einkommens zwischen einer Familie mit und ohne Fremdbetreuung rund 10'000 Franken (Vergleich zwischen grüner und blauer Linie). Trotzdem kann aber festgehalten werden, dass sich bei einem Kind zusätzliche Erwerbstätigkeit in der Regel lohnt.

## 3 HEUTIGE SITUATION MIT ZWEI KINDERN

Anders sieht die Situation aus, wenn beide Kinder vorschulpflichtig sind und fremdbetreut werden müssen. Diese Situation wird in der Darstellung D 3.1 gezeigt. Für die Berechnung wurde die Tarifstruktur einer Kindertagesstätte verwendet, welche für das zweite Kind einen Geschwisterrabatt von 5 Prozent vorsieht.

D 3.1: ZWEI ERWACHSENE MIT ZWEI KINDERN, WELCHE BEIDE FREMDBETREUT WERDEN



Quelle: eigene Berechnungen

Die Darstellung D 3.1 zeigt auf, dass bei einem gemeinsamen Bruttoeinkommen zwischen rund 78'000 und 142'000 Franken kein zusätzliches verfügbares Einkommen gewonnen werden kann, da die Kosten für die Kinderbetreuung zum Teil stärker ansteigen als das zusätzliche Einkommen.

Am problematischsten ist die Situation bei einem gemeinsamen Einkommen von 110'000 Franken. Vergleicht man diese Situation mit der einer Familie mit einem gemeinsamen Bruttolohn von 60'000 Franken und vollständiger familieninterner Betreuung der Kinder, so ist das verfügbare Einkommen der beiden Familien ungefähr gleich gross, obwohl die eine Familie zu insgesamt 80 und die andere zu 180 Prozent arbeitet. Vom zusätzlichen Einkommen verbleibt kurzfristig kaum etwas! Allerdings greift eine solche Betrachtungsweise etwas zu kurz.

## 4 SITUATION MIT ZWEI KINDERN: LÄNGERFRISTIGE OPTIK

In der nachfolgenden Darstellung D 4.1 werden die Budgets von zwei Familien einander gegenübergestellt. Situation A verfügt über ein Bruttoeinkommen von 60'000 Franken und kein Sekundäreinkommen. Die Kinderbetreuung wird ganz familienintern übernommen. Bei der Situation B beträgt das Bruttoeinkommen der ersten Person 60'000 Franken und jenes der zweiten Person 50'000 Franken. Insgesamt hat diese Familie also ein Bruttoeinkommen von 110'000 Franken. Sie ist auf familienexterne Betreuung im Umfang von 80 Prozent angewiesen. Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass bei einem Bruttolohn des Sekundäreinkommens von 50'000 Franken in der Situation B der Nettolohn im ersten Jahr 45'672 Franken beträgt. Dieser Nettolohn wird durch die im Vergleich zur Situation A zusätzliche Steuerbelastung (8'227 Franken, Differenz von Situation A und B), die erhöhte Krankenkassenprämie (Prämienverbilligung nimmt um 3'003 Franken ab) und vor allem durch die Kosten für die Kinderbetreuung (Differenz 27'872 Franken) beansprucht! Dabei haben wir berücksichtigt, dass bei der Kinderbetreuung zu Hause gemäss Situation A auch Kosten verursacht werden (Windeln, Essen, Pflegeartikel). Normalerweise wird in diesem Zusammenhang von rund 15 Franken pro Tag und Kind ausgegangen. Unter dem Strich bleibt somit bei der Situation B vom ursprünglichen Bruttolohn in der Höhe von 50'000 Franken noch ein Erlös von 6'570 Franken.

Da der Vergleich der beiden Familiensituationen während nur eines Jahres vermutlich zu kurz greift, bildet die Darstellung D 4.1 die auf vier Jahre ausgedehnten Berechnungen ab. Dabei wurden folgende Annahmen getroffen: In der Familie A wird das Kind von einem Elternteil betreut. Diese Person tritt mit der Geburt des Kindes aus dem Arbeitsmarkt aus und nach vier Jahren wieder in den Arbeitsmarkt ein. Wir gehen davon aus, dass sie dabei eine Lohneinbusse von 5'000 Franken in Kauf nehmen muss. In Familie B wird das Kind fremdbetreut und das zusätzlich erwirtschaftete Sekundäreinkommen von anfänglich 50'000 Franken steigt jährlich um 4 Prozent. Nach Ablauf der vier Jahre beträgt der zusätzliche Nettoerlös 32'124 Franken in vier Jahren beziehungsweise rund 8'000 Franken pro Jahr. Bei dieser Rechnung ist der Anstieg des Rentenskapitals, der durch die kontinuierlichen Einzahlungen über vier Jahre entsteht, nicht berücksichtigt.

## D 4.1: VERGLEICH DER FAMILIENSITUATION MIT UND OHNE FREMDBETREUUNG

	Situation A	Situation B		
	keine Fremdbetreuung kein Zusatzeinkommen	zwei Kinder werden fremdbetreut Zusatzeinkommen von 50'000	Differenz	
Jahr 1	Bruttolohn Sekundäreinkommen	0	50'000	
	Zusätzliches Einkommen	0	45'672	45'672
	Kinderbetreuung	5'597	33'469	- 27'872
	Steuerbelastung	1'385	9'612	- 8'227
	Krankenkasse Nettoprämie	4'445	7'448	- 3'003
			Erlös aus Zusatzverdienst	= 6'570
Jahr 2	Bruttolohn Sekundäreinkommen	0	52'000	
	Zusätzliches Einkommen	0	47'451	47'451
	Kinderbetreuung	5'597	33'469	- 27'872
	Steuerbelastung	1'385	9'412	- 8'027
	Krankenkasse Nettoprämie	4'445	7'448	- 3'003
			Erlös aus Zusatzverdienst	= 8'549
Jahr 3	Bruttolohn Sekundäreinkommen	0	54'080	
	Zusätzliches Einkommen	0	49'230	49'230
	Kinderbetreuung	5'597	34'561	- 28'964
	Steuerbelastung	1'385	9'812	- 8'427
	Krankenkasse Nettoprämie	4'445	7'448	- 3'003
			Erlös aus Zusatzverdienst	= 8'836
Jahr 4	Bruttolohn Sekundäreinkommen	45'000	56'243	
	Zusätzliches Einkommen	41'225	51'009	9'784
	Kinderbetreuung	0	0	- 0
	Steuerbelastung	8'610	10'224	- 1'614
	Krankenkasse Nettoprämie	7'448	7'448	- 0
			Erlös aus Zusatzverdienst	= 8'170
			Erlös aus Zusatzverdienst nach 4 Jahren	32'124

Quelle: eigene Berechnungen

Aus der Darstellung D 3.1 ist erkennbar, dass die Situation mit einem Sekundäreinkommen von 50'000 Franken und einem gesamten Bruttoeinkommen von 110'000 Franken der Familie B, welche in Darstellung D 4.1 genauer untersucht wurde, den ungünstigsten Fall darstellt. Daher wurde auch ein Vergleich mit einem Sekundäreinkommen von 80'000 Franken (bzw. einem gesamten Bruttoeinkommen von 140'000 Franken) berechnet.<sup>2</sup> In diesem Fall beträgt der zusätzliche Nettoerlös nach vier Jahren rund 90'000 Franken. Noch günstiger stellt sich die Situation dar, wenn nur ein Kind familienextern betreut werden muss.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass der im Kanton Luzern per 1. Januar 2008 auf 6'400 Franken erhöhte Abzug in der Steuererklärung für Fremdbetreuungskosten in der obigen Berechnung noch nicht berücksichtigt ist. Weiter stehen politische Vorstösse von Bund und Kanton Luzern an. Diese haben die Absicht, Familien, welche ihre Kinder extern betreuen lassen, ab 2011 finanziell zu entlasten. Mit diesen Massnahmen könnte sich der Steuerbetrag des Fallbeispiels von heute 9'612 Franken auf rund 7'700 reduzieren.

<sup>2</sup> Dieser Fall ist in keiner Darstellung abgebildet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich bei Ehepaaren mit zwei fremdbetreuten Kindern kurzfristig und rein monetär betrachtet nur sehr beschränkt lohnt, wenn beide Partner gemeinsam mehr als 100 Prozent berufstätig sind. Dies ist insbesondere bei hohem Betreuungsumfang und tiefem Einkommen der Fall: Eine umfassende Beurteilung muss allerdings neben der kurzfristigen, individuell monetären Optik noch andere Aspekte berücksichtigen:

- Längerfristig zahlt es sich für die zweite Person aus, im Arbeitsmarkt zu bleiben, da die Anzahl Berufsjahre lohnwirksam sind und langjährige Erfahrung mehr Karrieremöglichkeiten offenhalten. Zudem gilt es, finanzielle Effekte auf das Alterskapital in einen aussagekräftigen Vergleich einzubeziehen.
- Weiter sprechen nicht-monetäre Überlegungen für eine Aufteilung der Familienarbeit. So können dadurch zum Beispiel das Selbstbewusstsein der betreuenden Person und die Stellung der Frau in der Gesellschaft gestärkt sowie die Beziehung zwischen Vater und Kind gefördert werden, was sich günstig auf die Gesundheit auswirken kann.
- Schliesslich gibt es zahlreiche volkswirtschaftliche Argumente für einen stärkeren Einbezug von Frauen und Männern in das Arbeitsleben (z.B. steigende Steuereinnahmen, Reduktion der Sozialausgaben, zusätzliche Einlagen in die Sozialversicherungen).

Kurzfristig betrachtet kann es für Paare, welche auf familienexterne Kinderbetreuung angewiesen sind, finanziell tatsächlich uninteressant sein, wenn beide Partner arbeiten. Das dadurch erworbene Einkommen wird weitgehend für die Kosten der Betreuung sowie für Steuern und andere Abgaben aufgewendet. Da es volkswirtschaftlich aber durchaus zweckmässig ist, wenn Familien zusätzliches Einkommen generieren, sollte in Betracht gezogen werden, bei den Betreuungsgutscheinen einen Geschwisterbonus einzuführen, um dazu beizutragen, dass es sich für doppelverdienende Paare mit mehreren Kindern auch aus kurzfristiger finanzieller Sicht lohnt, beruflich aktiv zu sein.

WEITERE INFORMATIONEN

---

INTERFACE  
Institut für Politikstudien  
Seidenhofstr. 12  
CH-6003 Luzern  
Tel. +41 (0)41 226 04 26  
Fax +41 (0)41 226 04 36  
[www.interface-politikstudien.ch](http://www.interface-politikstudien.ch)

PROJEKTREFERENZ

Luzern, 17. November 2009  
Projektnummer: P08-50